



Fachunternehmererklärung für Biomasseanlagen

Zur Vorlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - Förderprogramm Heizen mit erneuerbaren Energien

Diese Erklärung ist auszufüllen und beim Hochladen des Verwendungsnachweises ebenfalls mit hochzuladen.

1 Angaben zum Installationsunternehmen

Anrede	Vorname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)	Nachname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)
Firmenname/Institutionsname		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl
		Ort
Telefon (optional)		E-Mail-Adresse (optional)
<input type="checkbox"/> Eigenmontage		

Hinweis: Wenn die Anlage in Eigenmontage errichtet wurde, muss die Fachunternehmererklärung von der antragstellenden oder ausführenden Person ausgefüllt werden. Die Eigenmontage einer Biomasseanlage und die Durchführung des hydraulischen Abgleichs werden nur anerkannt, wenn die ausführende Person über die notwendigen Fachkenntnisse verfügt und diese nachweist (z. B. durch Vorlage des Gesellen-/Meisterbriefs, Zeugnisses o.Ä.).

2 Name des Kunden / der Kundin und Standort der Anlage

Vorgangsnummer MAP		
Anrede	Vorname	Nachname / Firmenname
Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück		Postleitzahl
		Ort

3 Anlage zur Verbrennung fester Biomasse

Datum der Inbetriebnahme [TT.MM.JJJJ]	
Hinweis: Als Inbetriebnahmedatum gilt der Zeitpunkt, ab dem die Anlage dauerhaft genutzt wird. Ein Probetrieb stellt noch keine dauerhafte Nutzung dar.	
Hersteller	Typbezeichnung
Nennwärmeleistung [kW]	Kesselwirkungsgrad / feuerungstechnischer Wirkungsgrad [%]

Hinweis: Luftgeführte Pelletöfen sowie Scheitholzkaminöfen sind nicht förderfähig.



4 Pufferspeicher

Gesamtspeichervolumen in Liter

Errichtungsjahr

Hinweise:

1. Hackschnitzelanlagen sind nur förderfähig, sofern ein Mindestpufferspeichervolumen von 30 l/kW nachgewiesen wird.
2. Besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel (staubförmige Emissionen: 15 mg/m³) müssen über ein Mindestpufferspeichervolumen von 55 l/kw verfügen.
3. Brauchwasserspeicher können nicht anerkannt werden.

5 Hydraulischer Abgleich

Der hydraulische Abgleich des Heizungssystems ist Voraussetzung für die Förderung der Biomasseanlage. Dieser ist grundsätzlich vom Fachunternehmer durchzuführen und nachzuweisen. Hierbei ist gemäß der Leistungsbeschreibung vorzugehen, die im Formular, Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs' dargelegt ist, das vom VdZ (Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e.V.) herausgegeben wird.

Ich habe das Heizungssystem hydraulisch abgeglichen oder im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren hydraulisch optimiert.
Das ausgefüllte VdZ-Formular habe ich dem Antragsteller übergeben.

6 Angaben zum alten Heizungssystem

Art der Heizung

Datum der Installation [TT.MM.JJJJ]

Hersteller

Typbezeichnung

Ich erkläre, dass alle vorhandenen Ölheizungen nach Antragsstellung fachgerecht demontiert und entsorgt wurden (Bitte nur ankreuzen, wenn die Ölaustauschprämie beantragt wurde).

7 Persönliche Erklärung und Unterschrift des Fachunternehmers oder der ausführenden Person

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA meinen Namen und meine Anschrift elektronisch verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Antragsbearbeitung erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient.

Datum

Unterschrift und Stempel

8 Persönliche Erklärung und Unterschrift des Antragstellers bzw. des Bevollmächtigten

Ich habe die Angaben meines Fachunternehmers bzw. der ausführenden Person auf dieser Fachunternehmererklärung zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass sich das BAFA im Falle von Rückfragen zu diesen Angaben an mich wenden wird.

Datum

Unterschrift